

99108011153000

Halteverbot für Umzugstransporte beantragen

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000913-99108011153000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108011153000
Leistungsbezeichnung I	Halteverbot für Umzugstransporte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Halteverbot für Umzugstransporte beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 45 Absatz 6, 46 Abs. 1 Nr. 3, 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)
Teaser	<p>Für einen Umzug können Sie ein Halteverbot vor dem Haus erhalten, um die Transporte möglichst reibungslos für alle Beteiligten zu gestalten. Die zuständige Verkehrsbehörde erteilt das Halteverbot auf Antrag und ordnet an, wie es mit welcher Beschilderung umzusetzen ist.</p>
Volltext	<p>Für einen Umzug können Sie ein Halteverbot vor dem Haus erhalten, um die Transporte möglichst reibungslos für alle Beteiligten zu gestalten. Die zuständige Verkehrsbehörde erteilt das Halteverbot auf Antrag und ordnet an, wie es mit welcher Beschilderung umzusetzen ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Der Antrag sollte folgende Informationen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name und Anschrift des Antragstellers • Grund für das Halteverbot • Ort der Sperrung • zu beanspruchende Fläche • Dauer der Sperrung • Übersichtsplan oder Skizze • Verkehrszeichenplan
Voraussetzungen	<p>Eine Genehmigung kann beantragt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Umzugsfahrzeug auf dem benötigten Stellplatz im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne Störung des Straßenverkehrs be- und entladen werden kann. <p>Eine Genehmigung muss beantragt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Gehweg ganz oder teilweise zum Beispiel durch einen Möbellift beeinträchtigt oder blockiert wird.
Kosten	<p>Die Gebühren sind abhängig vom Umfang der Beschränkung beziehungsweise der Inanspruchnahme von Straße oder Gehweg.</p>

Modul	Sachverhalt
	Hinweis: Zusätzlich können Kosten für die Nutzung der Verkehrszeichen entstehen, die Sie für das vorübergehende Halteverbot benötigen.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Beantragen Sie die Genehmigung bei der zuständigen Straßenverkehrs- oder Ordnungsbehörde. • Wenn sie Ihnen erteilt wurde, müssen Sie mindestens vier Tage vor Umzugsbeginn das Halteverbot für die Dauer des Umzuges mit den von der Straßenverkehrsbehörde vorgeschriebenen Verkehrszeichen für andere Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen ausweisen. <p>Hinweis: Fragen Sie bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung nach, ob Sie dort die Verkehrszeichen ausleihen können.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Beantragung: mindestens 14 Tage vor Umzugsbeginn
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine Angaben
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	